

Hausordnung der Fachakademie für Sozialpädagogik

Unsere Schule ist Arbeitsplatz und Lebensraum für SchülerInnen, Studierende, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Verwaltung und Haustechnik. Nach unserem christlichen Verständnis des Zusammenlebens wollen wir einander in einer Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung begegnen. Klare Regelungen erleichtern das soziale Miteinander in unserer Schule.

§ 1 Anwesenheit im Unterricht

- (1) Der Unterricht in der Fachakademie beginnt um 8.00 Uhr. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht und allen anderen Veranstaltungen ist eine Selbstverständlichkeit für Studierende und Lehrkräfte.
- (2) Bei Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen verständigen Sie das Sekretariat umgehend zwischen 7.30 – 8.00 Uhr (0871/821-302). Dies gilt auch für den 2. Krankheitstag. Ab dem 3. Krankheitstag ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- (3) Bei Erkrankung während des Unterrichts ist dies der Fachlehrkraft und dem Sekretariat zu melden.
- (4) Können Sie aus Krankheitsgründen einen angekündigten Leitungsnachweis nicht mitschreiben, benötigen Sie ein ärztliches Attest.
- (5) Betrifft Ihr Fehlen einen Praktikumsstag, so ist auch die Praxisstelle zu informieren.
- (6) Teilweise ist es auch nötig, dass Sie vom Unterricht befreit werden. Hier gilt folgende Regelung:
 - a) Wegen einer Befreiung zu einem Vorstellungsgespräch oder einem einmaligen Probearbeiten wenden Sie sich an Ihre Klassenleitung.
 - b) Alle anderen Befreiungen sind beim Schulleiter zu beantragen.
- (7) Häufen sich v.a. kurzfristige Erkrankungen oder bestehen Zweifel an der Erkrankung berät der Disziplinarausschuss über Maßnahmen.

§ 2 Rauchverbot

- (1) Das bestehende Rauchverbot in Gebäuden und auf dem Gelände des Klosters und der Schulstiftung Seligenthal wird auf eine „Bannmeile“ erweitert. Diese umfasst den Bereich des Parkplatzes am Bismarckplatz vor der Klostereinfahrt (vor der Metzgerei Brunner bis zur Seligenthaler Strasse bzw. bis zur Pizzeria) und weiter den sich anschließenden Innenhof vor dem rückwärtigen Eingang der Fachakademie (hinterer Teil der Pizzeria und der Metzgerei), sowie den Lehrerparkplatz. Bei Zuwiderhandlungen erfolgen folgende Sanktionen: 1. Verstoß = Ermahnung durch die Lehrkraft, Meldung im Sekretariat; 2. Verstoß = 1. schriftliche Abmahnung; 3. Verstoß = 2. schriftliche Abmahnung; 4. Verstoß = Androhung der Schulentlassung; 5. Verstoß = Schulentlassung.
- (2) Des Weiteren ist es nicht gestattet innerhalb der Schulanlage alkoholische Getränke oder sonstige Rauschmittel mitzubringen, anzubieten oder zu konsumieren.
- (3) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art (Waffen u.ä.) ist ebenfalls verboten.

Diese Regelungen gelten auch für Klassenfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen.

§ 3 Mobiltelefone und digitale Medien

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Gelände der Schulstiftung Seligenthal (z.B. Pausenhöfe, Sportstätten, Gärten) sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichemedien komplett auszuschalten, selbstverständlich auch während des Unterrichts. In den Pausen können Sie im Verwaltungsbereich III. Stock, in den Klassen- und Fachräumen und in den angrenzenden Fluren (bis zu den Zwischentüren) telefonieren. Bei Zuwiderhandlungen erfolgen Sanktionen entsprechend dem Rauchverbot.

§ 4 Ordnung im Schulhaus

- (1) Wir sorgen alle gemeinsam für Ordnung in Haus und Garten. Nutzen Sie für Kleidungsstücke die Garderoben im Klassenzimmer und entsorgen Sie Ihren Müll ordnungsgemäß. Achten Sie auf Ordnung in der Cafeteria im Eingangsbereich.
- (2) Für Ihr Eigentum, sowie Wertsachen, wird keine Haftung übernommen.
- (3) In den Klassenzimmern sorgen Sie selbst für die notwendige Ordnung. Spülen, Aufräumen, Müllentsorgung regeln die Klassen über einen „Ämterplan“.
- (4) Verlassen Sie alle Räume sauber und ordentlich, sodass nachfolgende Lehrkräfte und Studierende sie unmittelbar benutzen können. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen, Licht und Lüftung ausgeschaltet und Tafel gesäubert.
- (5) Der Meditationsraum im 5. Stock steht Ihnen als Ort der Ruhe und Besinnung zur Verfügung. Nutzen Sie diesen entsprechend.

§ 5 Computerzugang

Im 3. Stock sind Computer mit Internetzugang für Sie verfügbar. Sie erhalten ein persönliches Kennwort. Für Ausdrücke sind 0,05 €/Kopie zu entrichten (Kasse steht auf dem Drucker). Die Computer sollen zur Unterstützung und Bereicherung des Unterrichts eingesetzt werden. Dies gilt auch für den Gebrauch des Internets. Wir erwarten einen sorgsam und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Geräten.

§ 6 Sicherheitsbestimmungen

- (1) Beim Ertönen des Alarmzeichens ist das Schulgebäude schnell und diszipliniert auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen und der jeweiligen Lehrkraft Folge zu leisten.
- (2) In den Klassenzimmern sind hauswirtschaftliche Geräte aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

§ 7 Sozialdatenschutz

- (1) Mitarbeiterinnen in sozialpädagogischen Einrichtungen unterliegen der Schweigepflicht (§85 Abs. 2 S 1 SGB X). Es dürfen keinerlei personenbezogene Inhalte an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Für schulische Zwecke (Berichte o.ä.) können personenbezogene Daten anonymisiert verwendet werden.

§ 8 Biostoffverordnung

- (1) Biostoffverordnung und arbeitsmedizinische Vorsorge: Hier geht es um die Gefährdungsbeurteilung der PraktikantInnen in den unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen.
- (2) Verantwortlich ist für diese Maßnahme in der Regel der Träger der Einrichtung. Die Schule informiert über die Notwendigkeit und das Vorgehen bezüglich der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

§ 9 Energie sparen

Vermeiden Sie unnötigen Stromverbrauch (z.B. Licht, Lüftung in den Garderoben, Standby bei den PCs).

Landshut, 15. September 2014



Dr. Stefan Brembeck
Schulleiter